

Osnabrück, den 08.04.2021

Aufhebung
**der 40. Allgemeinverfügung des Landkreises Osnabrück zum Schutz vor einer
Ausbreitung der Covid-19-Epidemie nach dem Gesetz zur Verhütung und Be-
kämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz –
IfSG)**

1. Die 40. Allgemeinverfügung des Landkreises Osnabrück wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Begründung:

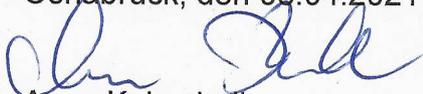
Liegen die Voraussetzungen einer Anordnung einer Ausgangsbeschränkung nicht mehr vor, so ist die Anordnung unverzüglich aufzuheben, § 18 Abs. 3 S. 6 Nds. Corona-Verordnung.

Seit dem 06.04.2021 weist das Gebiet des Landkreises Osnabrück Inzidenzwerte von unter 100 auf, sodass die Aufhebung geboten ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück erhoben werden.

Osnabrück, den 08.04.2021


Anna Kebschull
(Landrätin)